

## **Antwort**

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 607

des Abgeordneten Daniel Freiherr von Lützow (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/1575

### **Kürzungen und Einstellung der Entschädigungszahlungen an Opfer der DDR-Diktatur (Opferrente)**

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin der Justiz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen des Fragestellers: Mit Erschrecken ist festzustellen, dass die Zahlungen der Opferrente an ehemalige politische Gefangene der DDR gekürzt beziehungsweise eingestellt worden sind. Da die DDR als Unrechtsstaat und Diktatur nach heutigen Maßstäben bewertet wird und die Aufarbeitung des geschehenen Unrechtes noch lange Zeit nicht abgeschlossen sein wird, ist die beschriebene Entwicklung unverständlich.

Vorbemerkungen der Landesregierung: Die Ausführung in der Vorbemerkung des Fragestellers, Zahlungen von Opferrenten würden eingestellt oder gekürzt, entbehrt jeder Grundlage. Ausgehend von den ab 1992 eingeführten Rehabilitierungsgesetzen (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz - StrRehaG, Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz - VwRehaG, Berufliches Rehabilitierungsgesetz - BerRehaG) erhalten ehemals politisch Verfolgte der SBZ/DDR Entschädigung für ein durch die SED-Diktatur erlittenes Unrecht. Wiederholt vorgenommene Änderungen in diesen Bundesgesetzen haben über die Jahre zu maßgeblichen Leistungsverbesserungen und einem erweiterten bzw. erleichterten Zugang zu den Leistungen geführt.

Eine monatliche besondere Zuwendung (die so genannte SED-Opferrente oder Opferpension) erhalten Haftopfer unter den Voraussetzungen des mit Wirkung zum 1. September 2007 in das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz eingefügten § 17a StrRehaG. Eine Opferrente von aktuell monatlich 330 Euro wird an Betroffene gewährt, die in ihrer wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt sind, sofern keine Ausschlussgründe vorliegen. Die wirtschaftliche Beeinträchtigung wird anhand von Einkommensgrenzen geprüft; werden diese überschritten, reduziert sich die Opferrente teilweise bzw. auf Null. Renten und vergleichbare Leistungen, persönliches Einkommen des Ehegatten oder Lebensgefährten, Kindergeld und Leistungen nach dem SGB XII bleiben bei der Ermittlung des persönlichen Einkommens unberücksichtigt.

Soziale Ausgleichsleistungen und somit auch die Opferrente werden nicht gewährt, wenn der Berechtigte gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen oder in schwerwiegendem Maße seine Stellung zum eigenen Vorteil oder zum Nachteil anderer missbraucht hat (§ 16 Absatz 2 StrRehaG). Die Opferrente ist außerdem ausgeschlossen, wenn eine Freiheitsstrafe von mindestens drei Jahren wegen einer vorsätzlichen

Straftat rechtskräftig verhängt worden ist (§ 17a Absatz 7 StrRehaG). Die im Land Brandenburg zuständigen Behörden gewähren die Opferrente gemäß den bundesgesetzlichen Regelungen.

Ich frage die Landesregierung:

Frage 1: Wie viele Opfer der DDR-Diktatur sind derzeit im Land Brandenburg erfasst und erhalten eine DDR-Opferrente?

Zu Frage 1: Eine gesamtstatistische Erfassung von „Opfern der DDR-Diktatur“ gibt es nicht. Zum Stichtag 30. Juni 2020 sind im Land Brandenburg 4.894 laufende Zahlungen von Opferrenten, davon 3.622 im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz (MdJ) und 1.272 im Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV), erfasst.

Frage 2: Wie hoch waren die Gesamtzahlungen der Opferrente in einem Jahreszeitraum seit Beginn der Zahlungen bis heute?

Zu Frage 2: Die Höhe der im jeweiligen Jahr ab September 2007 geleisteten Zahlungen monatlicher besonderer Zuwendungen nach § 17a StrRehaG sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen:

Geschäftsbereich des MdJ:

<b>Jahr</b>	<b>Auszahlungssumme in Euro</b>
2007	905.642,72
2008	14.034.072,82
2009	12.871.162,08
2010	13.233.742,10
2011	13.663.452,75
2012	13.380.498,14
2013	13.157.855,20
2014	12.873.515,04
2015	15.153.852,13
2016	14.704.290,42
2017	14.338.059,00
2018	13.843.570,20
2019	13.545.307,30

1. Halbjahr 2020	8.414.357,00
------------------	--------------

Geschäftsbereich des MSGIV:

<b>Jahr</b>	<b>Auszahlungssumme in Euro</b>
2007	456.250,00
2008	4.356.660,00
2009	4.347.132,00
2010	4.325.958,00
2011	4.333.939,00
2012	4.295.185,00
2013	4.332.300,00
2014	4.289.019,00
2015	5.073.190,00
2016	4.930.467,00
2017	4.818.391,00
2018	4.616.512,00
2019	4.457.620,00
1. Halbjahr 2020	2.524.860,00

Frage 3: Was gedenkt die Landesregierung zu tun, um den Opfern der DDR-Diktatur zukünftig gerecht zu werden?

Zu Frage 3: Die Brandenburger Landesregierung schenkt den Belangen der SED-Opfer große Aufmerksamkeit und arbeitet eng mit der Beauftragten des Landes Brandenburg für die Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur zusammen. Nicht zuletzt im Ergebnis der gemeinsam mit der Landesbeauftragten regelmäßig durchgeführten Gespräche mit Aufarbeitungsinitiativen und SED-Opferverbänden ist die Initiative zur aktuellen Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze maßgeblich mit vom Land Brandenburg ausgegangen. Die Landesregierung hat gemäß Landtagsbeschluss vom 18. November 2017 zur Verbesserung der sozialen Lage ehemals politisch Verfolgter der SBZ/DDR gemeinsam mit den Ländern Berlin und Thüringen einen entsprechenden Antrag in den Bundesrat eingebracht.

Dieser hat in seiner Entschließung vom 5. Oktober 2018 die Bundesregierung aufgefordert

zu prüfen, welcher gesetzgeberische Handlungsbedarf in Folge möglicher Gerechtigkeitslücken zur Verbesserung der sozialen Lage anerkannter politisch Verfolgter durch Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze besteht.

Am 29. November 2019 ist das Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR und zur Änderung des Adoptionsvermittlungsgesetzes (BGBl. I S. 1752) in Kraft getreten, das zu folgenden wesentlichen Verbesserungen im Bereich der Rehabilitation ehemals politisch Verfolgter in der SBZ/DDR geführt hat:

- Wegfall der Antragsfristen im Strafrechtlichen, Beruflichen und Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz,
- Erhöhung der besonderen Zuwendung für Haftopfer nach § 17a StrRehaG von 300,00 € auf 330,00 € und Erweiterung des anspruchsberechtigten Personenkreises durch die Herabsetzung der Mindestdauer der Freiheitsentziehung von 180 auf 90 Tage,
- Erhöhung der Ausgleichsleistungen nach § 8 BerRehaG von 214,00 € auf 240,00 € bzw. von 153,00 € auf 180,00 € sowie Einführung einer turnusmäßigen Überprüfung ihrer Höhe,
- Einbeziehung verfolgter Schülerinnen und Schüler nach § 3 BerRehaG in die Ausgleichsleistungen nach § 8 BerRehaG,
- Anspruch auf eine einmalige Leistung in Höhe von 1.500,00 € für Opfer von Zersetzungsmaßnahmen nach § 1a Absatz 2 VwRehaG sowie
- Beweiserleichterungen und Zugang zu Unterstützungsleistungen für Betroffene, die aus rechtsstaatswidrigen Gründen in einem Heim für Kinder und Jugendliche untergebracht waren.

Diese Verbesserungen und Erleichterungen ordnen sich in das Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag für die laufende Legislaturperiode ein, sich auch zukünftig für die Unterstützung bei der Anerkennung, Rehabilitation und Entschädigung der von DDR-Unrecht Betroffenen einzusetzen.

Die Landesregierung unterstützt die Landesbeauftragte außerdem bei einer Sozialstudie, deren Durchführung der Brandenburger Landtag im Jahr 2016 beschlossen hatte. Die Untersuchung soll die aktuellen Lebenslagen von Menschen und deren Familien darstellen, die in der SBZ/DDR politisch verfolgt wurden oder Unrecht erlitten und im Land Brandenburg leben, Impulse für weiteres politisches Handeln geben und gegebenenfalls neue Handlungsfelder aufzeigen.